

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/020/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 20.01.2021	
<b>Sitzungsort</b>	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 19:26

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Gerhard Nothhaft
Schriftführer/in	: gez.	Kathy Schmidt-Müller

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.01.2021

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Nothhaft, Gerhard**

Teilnehmer

**Bilger, Christine  
Büchner, Wilfried  
Feddern, Dagmar  
Fincke-Samland, Reinhild  
Glagau, Julia  
Gloger, Peter  
Grabowski, Heike  
Hahn, Sybille  
Mahlstedt, Thorben  
Pelzel, Manfred  
Raske, Norman  
Schulte, Kornelia**

**vertritt Herrn Berbig**

**vertritt Herrn Clausen-Holm**

**vertritt Herrn Schenppe  
vertritt Frau Betzner-Lunding**

Verwaltung

**Roeder, Elke Christina  
Brüning, Herbert  
Sandhof, Martin  
Schmidt-Müller, Kathy  
Schwarz, Daniela  
Sprenger, Michael  
Struckmann, Anette**

**Oberbürgermeisterin  
Stabst. NaNo  
Ltg Amt 70  
Amt 701 Protokoll  
Amt 701  
FB 602  
RPA**

sonstige

**Junghanß, Lukas  
Kahlert, Angelika  
Mährlein, Tobias**

**Kinder und Jugendbeirat  
Seniorenbeirat  
Stadtvertreter**

## **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berbig, Miro  
Betzner-Lunding, Ingrid  
Brauer, Sven-Hilmer  
Clausen-Holm, Danny  
Schenppe, Volker  
Waldheim, Christian**

**wird vertreten von Frau Bilger  
wird vertreten von Frau Schulte**

**wird vertreten von Frau Finke-Samland  
wird vertreten von Herrn Raske**

3  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.01.2021

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2020**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 :       A 21/0001**

**Wertstoffinseln, hier: Antrag der WIN vom 05.01.2021**

**TOP 7 :       F 20/0479**

**Knickschutz in Norderstedt; hier Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen nach § 6 der Geschäftsordnung vom 20.11.2020**

**TOP 7.1 :     M 20/0489**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Knickschutz in Norderstedt“**

**TOP 8 :       M 20/0494**

**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

**TOP 9 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV**

**TOP 10 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 :**

**Anfrage der SPD zur Absage von öffentlichen Sitzungen**

**TOP 11.2 :****Anfrage DIE LINKE zum Thema Müllgebühren Gewerbebetriebe****TOP 11.3 :****Anfrage DIE LINKE zum Thema Pestizideinsatz in der Landwirtschaft****TOP 11.4 :****Anfrage der WIN zum Thema: Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen****TOP 11.5 :****Anfrage der WIN zum Thema Ablauf bei Nextbike Ausleihungen****TOP 11.6 :****Anfrage der WIN zum Thema Dezentrale Wertstoffinseln im Stadtgebiet. Illegale Vermüllung mit Sperrmüll und anderen Gegenständen****TOP 11.7 :****Sachstand Angebote zur Moderation Haushaltsziele des Umweltausschusses****TOP 11.8 : M 20/0502****Beantwortung Anfrage der SPD aus dem UA vom 18.11.2020 unter TOP 14.6 zu 2,5 beschlossenen Stellen zur Klimaschutzkoordination****TOP 11.9 : M 21/0023****Essbare Stadt – Konzept zur Umsetzung im Jahr 2021****TOP 11.10 : M 21/0022****Start Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76****TOP 11.11 : M 20/0493****Abwasserresolution****TOP 11.12 :****Beschlusskontrollen Stand 14.12.2020****TOP 11.13 : M 21/0025****Abrechnung 2019 RHN Oststraße****TOP 11.14 :****Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Ausgleichsflächen der Stadt Norderstedt aus dem UA von 18.11.20 unter TOP 5.1****TOP 11.15 :****Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Taubenfüttern in Garstedt aus dem UA vom 21.10.2020 unter TOP 5.2****TOP 11.16 :****Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen auf den städtischen Friedhöfen aus dem UA vom 18.11.2020 unter TOP 13.1****TOP 11.17 :****Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Trinkwasser und Grundwasser aus dem UA vom 19.08.2020 unter TOP 5.1 und 5.2**

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 12 : M 21/0026**

**Dauerbesprechungspunkt WZV nicht öffentlich**

**TOP 13 :**

**Dauerbesprechungspunkt Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen nicht öffentlich**

**TOP 14 : B 20/0438**

**Vergabeentscheidung**

**TOP 15 : B 20/0491**

**Vergabeentscheidung**

**TOP 16 : B 21/0011**

**Vergabeentscheidung;**

**TOP 17 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 20.01.2021

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung-, sowie die Beschlussfähigkeit bei anwesenden 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Mahlstedt äußert Kritik über das Stattfinden des Umweltausschusses in diesem Umfang in Zeiten von Corona und beantragt die Streichung der TOP 6 bis 9.

Frau Roeder zieht für die Verwaltung die TOP 8 und 9 zurück. Sie erläutert, dass es der Verwaltung rechtlich nicht möglich ist, Tagesordnungspunkte zurückzuziehen, die auf Antrag einer Fraktion in die TO aufgenommen wurden.

Nach Beratung erklärt sich die WIN bereit, TOP 6 zurückzuziehen.

Frau Feddern zieht für Bündnis 90/Die Grünen TOP 7 zurück.

Die bereits vorliegende schriftliche Beantwortung der Anfrage geht als TOP 7.1 zu Protokoll. Der vorbereitete Vortrag vom Amt 602 Natur und Landschaft von Herrn Sprenger wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Es sind Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOP 12 bis 17

#### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Abstimmung über die geänderte TO

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 3:**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020**

Frau Glagau merkt an, dass das Abstimmungsergebnis unter TOP 8 zum Beschluss B20/0444/1 nicht einstimmig war, da sie dagegen gestimmt hatte.

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020 abstimmen

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1			
Nein:								1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen

**TOP 4:**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2020**

Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 18.11.2020 im nichtöffentlichen Teil zwei Vergaben zugestimmt wurde.

**TOP 5:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt bezüglich überlaufender Siele auf dem Lehrer Parkplatz an der Schule Am Böhmerwald. Herr Sandhof antwortet direkt.

**TOP 6: A 21/0001**  
**Wertstoffinseln, hier: Antrag der WIN vom 05.01.2021**

Der Top wurde von der WIN zurückgezogen (s. TOP 2).

**TOP 7: F 20/0479**  
**Knickschutz in Norderstedt; hier Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen nach § 6 der Geschäftsordnung vom 20.11.2020**

Die schriftliche Beantwortung geht unter TOP 7.1 zu Protokoll.  
 Eine mündliche Erläuterung in einem Vortrag, wird in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses gegeben.

**TOP 7.1: M 20/0489**  
**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Knickschutz in Norderstedt“**

Herr Sandhof gibt die Beantwortung der Anfrage zum heutigen TOP 7 zu Protokoll. Diese Anfrage war bereits auf der Tagesordnung des geplanten Umweltausschusses am 16.12.2020, welcher Corona bedingt ausfallen musste. In der Zwischenzeit konnte der Fachbereich Natur und Landschaft die Anfrage beantworten.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Knickschutz in Norderstedt“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Norderstedt bittet um die Beantwortung folgender Fragen bzw. um einen Sachstandsbericht.

1. Wie viele schützenswerte Knicks gibt es im Siedlungsraum von Norderstedt?
2. In welcher Weise nimmt die Stadt die Pflege und Verantwortlichkeiten für diese besonders schützenswerten Biotope wahr?
3. Welche Problemlagen ergeben sich, wenn die Besitzverhältnisse eines Knickstreifens durch „kuriose“ Bebauungspläne zur Hälfte in privatem Besitz sind und zur Hälfte der Stadt gehören?
4. Wie stehen die Verantwortlichen der Stadt zu der Tatsache, dass wertvolle alte Eichen in so einem Knick als Grenzbäume gelten, die Pflege jeweils zur Hälfte privat übernommen werden muss und auf der abgewandten Seite der Privathäuser die andere Hälfte des Baumes durch die Stadt zu pflegen ist?
5. Wird darüber in den zuständigen Abteilungen diskutiert bzw. daran gearbeitet die Empfehlung des MELUR aufzugreifen?

Antwort der Verwaltung zu der Frage 1:

Die genaue Anzahl der schützenswerten Knicks lässt sich nur mit sehr großem Arbeitsaufwand ermitteln. Im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt wird unter Verweis auf eine Diplomarbeit aus dem Jahre 1984 die Länge des Norderstedter Knicknetzes auf 220 km geschätzt. Davon ist sicherlich ein beachtlicher Anteil auch Teil des Siedlungsraumes der Stadt Norderstedt. Speziell in den Ortsteilen Friedrichsgabe und Glashütte, aber auch in Norderstedt-Mitte, wurden viele Knicks durch die bauliche Entwicklung der Stadt Norderstedt Bestandteil des Siedlungsbereiches.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 2:



Der Schutz der historisch gewachsenen Knicklandschaft mit dem mehr oder weniger stark ausgebildeten Knicknetz ist ein zentrales Ziel des Landschaftsplanes der Stadt Norderstedt. Die Knicks im Siedlungsraum stehen im Verbund mit den Knicks in der freien Landschaft und fungieren somit als wichtige lokale lineare Biotopverbundachse zwischen dem Innen- und Außenbereich und tragen somit zum Artenaustausch und zur Sicherung der biologischen Vielfalt bei.

Unter Beachtung dieser Aspekte werden die städtischen Knicks im Sinne ihrer naturschutzfachlichen Funktion gepflegt. Da Knicks häufig entlang von Verkehrswegen liegen, sind bei der Pflege aber auch immer die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 3:

Knicks sind eigenständige, landschaftsprägende und strukturierende Bestandteile der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft. Die Entstehung der Knickstruktur geht auf die Verkoppelungsverordnung des 18. Jahrhunderts zurück. Historisch gesehen tritt somit der Sachverhalt (eine Hälfte in privatem Besitz, die andere Hälfte im Eigentum der Stadt) bei Knicks in der freien Landschaft sehr oft auf, denn die Knicks sind ja ursprünglich zur Eingrenzung / Verkoppelung der Felder genau auf der Grenze entstanden. Der Knick diente zur Eigentumsabgrenzung.

Bei der städtebaulichen Entwicklung großer neuer Gebiete ist es immer Ziel der städtischen Planung, die vorhandenen Knicks ins öffentliche Eigentum zu überführen zuzüglich der erforderlichen Knickschutzstreifen. Damit wird langfristig der Erhalt und die Pflege des Knicks gesichert. In beengten Situationen, z. B. bei Nachverdichtungen im Bestand, ist es aber nicht immer möglich, die erforderlichen Flächen zu sichern.

Wenn die Besitzverhältnisse eines Knickstreifens zur Hälfte in privatem Besitz sind, ergeben sich für die Knickpflege erhöhte Abstimmungsbedarfe. Aus grünplanerischer Sicht wird aber immer eine fachgerechte Erhaltung der Knick angestrebt, damit keine unsachgemäßen und unkontrollierten Rückschnittmaßnahmen entstehen.

Grenzbäume werden von der Stadt von allen Seiten auf die Verkehrssicherheit kontrolliert. Regulär erforderliche Pflegemaßnahmen beschränken sich jedoch auf die öffentlich zugewandte Seite des Baumes. Die andere Seite des Baumes ist durch den Anwohner zu pflegen, unter Einhaltung der fachlichen Vorgaben und gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine Fällung aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich werden, so übernimmt die Stadt die Kosten der Fällung und Entsorgung. Gemäß § 923 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) hat der Nachbar der die Beseitigung verlangt (in diesem Falle die Stadt), die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet. Die Stadt erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 4:

Grenzbäume treten bei Knicks in der freien Landschaft oft auf. Im Siedlungsbereich ist dieser Zustand für den Schutz der wertvoller Eichen unglücklich, aber leider lässt sich dieser Sachverhalt nicht überall vermeiden. In einigen alten Bebauungsplänen und in beengten Situationen gehört der Knick häufig zwei Eigentümern und eine öffentliche Umnutzung des Knicks mit Pflegezufahrt ist nicht realisierbar.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 5:

Ziel der derzeitigen Bebauungsplanung ist immer der Erhalt der schützenswerten Knicks. Gemäß den Empfehlungen des Landes wird von Seiten der Verwaltung in einem Plangebiet immer die nachhaltige Sicherung der vorhandenen Knicks angestrebt. Sind die Knicks frei zugänglich, so sollen sie entweder im öffentlichen Eigentum verbleiben bzw. sie werden zum öffentlichen Eigentum. Darüber hinaus werden in den Bebauungsplänen stets vorgelagerte öffentliche und private Knickschutzstreifen festgesetzt, um den wertvollen Baumbestand dauerhaft vor Beeinträchtigungen auch im Wurzelraum zu schützen. Die Pflege dieser Knicks

liegt dann komplett im Zuständigkeitsbereich der Stadt Norderstedt. Zusätzlich zu den Empfehlungen des Landes werden die markanten Bäume eines Knicks in den Bebauungsplänen als sogenannte Zukunftsbäume mit dem Gebot der dauerhaften Erhaltung festgesetzt.

**TOP 8: M 20/0494**  
**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

TOP wurde zurückgezogen, s. TOP 2.

**TOP 9:**  
**Dauerbesprechungspunkt WZV**

TOP wurde zurückgezogen, s. TOP 2.

**TOP 10:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 11:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1:**  
**Anfrage der SPD zur Absage von öffentlichen Sitzungen**

Frau Hahn gibt die Anfrage der SPD zur Absage von öffentlichen Sitzungen schriftlich als *Anlage 1* zu Protokoll.

**TOP 11.2:**  
**Anfrage DIE LINKE zum Thema Müllgebühren Gewerbebetriebe**

Frau Bilger gibt die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema: Müllgebühren Gewerbebetriebe“ als *Anlage 2* zu Protokoll.

**TOP 11.3:**  
**Anfrage DIE LINKE zum Thema Pestizideinsatz in der Landwirtschaft**

Frau Bilger gibt die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema: Pestizideinsatz in der Landwirtschaft – Pestizidabdrift, was unternimmt die Verwaltung der Stadt? als *Anlage 3* zu Protokoll.

**TOP 11.4:**  
**Anfrage der WIN zum Thema: Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen**

Herr Büchner gibt die Anfrage der WIN zum Thema: Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung als *Anlage 4* zu Protokoll.

**TOP 11.5:****Anfrage der WIN zum Thema Ablauf bei Nextbike Ausleihungen**

Herr Pelzel gibt die Anfrage der WIN zum Thema: Ablauf bei Nextbike Ausleihungen als *Anlage 5* zu Protokoll.

**TOP 11.6:****Anfrage der WIN zum Thema Dezentrale Wertstoffinseln im Stadtgebiet. Illegale Vermüllung mit Sperrmüll und anderen Gegenständen**

Herr Pelzel gibt die Anfrage der WIN zum Thema: Dezentrale Wertstoffinseln im Stadtgebiet. Illegale Vermüllung mit Sperrmüll und anderen Gegenständen als *Anlage 6* zu Protokoll.

**TOP 11.7:****Sachstand Angebote zur Moderation Haushaltsziele des Umweltausschusses**

Herr Brüning berichtet darüber, dass es ihm bis jetzt nicht gelungen ist, die gewünschten 3 Angebote für die Moderation einzuholen. Von 3 Institutionen wurde mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und vielfältig, aber die besondere Schwierigkeit zählte immer wieder dazu, in einem Fachausschuss Querschnittsziele zu erarbeiten, die Auswirkungen auf die Arbeit anderer Ausschüsse haben. Kurz vor der Ausschusssitzung konnte ein erfahrener Moderator dafür gewonnen werden, in der kommenden Woche ein entsprechendes Angebot abzugeben. Haushaltsmittel (pauschal: 10.000 €) werden dafür im 2. Nachtrag eingeworben. Herr Brüning möchte wissen, ob dem Ausschuss ein Angebot reicht oder er weiter dafür werben soll, mehr Angebote zu bekommen.

Der Ausschuss wünscht, eine Entscheidung in der Februarsitzung in Anwesenheit von Frau Betzner-Lunding zu fällen. Bis dahin soll die Zeit genutzt werden, nach Möglichkeit noch weitere Angebote einzuholen.

**TOP 11.8: M 20/0502****Beantwortung Anfrage der SPD aus dem UA vom 18.11.2020 unter TOP 14.6 zu 2,5 beschlossenen Stellen zur Klimaschutzkoordination****Sachverhalt:**

Frau Hahn fragte in o.g. Sitzung nach dem Sachstand der Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmanagerstellen sowie der inhaltlichen Ausrichtung.

Das Amt 60 hat in einem verwaltungsseitigen Prozess zwischenzeitlich die inhaltliche Ausrichtung der beiden in diesem Amt angesiedelten Stellen konkretisiert.

Im Ergebnis sind zwei neue Aufgabenbereiche herauskristallisiert worden, um den Klimaschutz in Norderstedt voran zu treiben:

Ein Klimaschutzmanager soll im Bereich 'Technische Infrastruktur' eingesetzt werden; ein weiterer soll sich um den Themenschwerpunkt 'Klima und Stadtgrün' kümmern.

Der Klimaschutzmanager 'Technische Infrastruktur' soll sich im Wesentlichen mit der Erstellung bzw. Betreuung von Konzepten der technischen Infrastruktur, wie Energiekonzepten, Gewässer- und Klärkonzeptionen, Abfallkonzepten befassen; der Klimaschutzmanager 'Klima und Stadtgrün' mit der Erstellung bzw. Betreuung von Konzepten zu ökologisch wirksamen Kreisläufen und zur wirkungsvollen CO<sub>2</sub>-Speicherung (Wiedervernässung von Mooren und Feuchtlebensräumen, Schaffung von Wald etc.) und der Erstellung/ Fortschreibung der Stadtklimaanalyse.

Beide Stelleninhaber haben darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Beratung von Privaten, Investoren für Wohnungsbau und Gewerbe, Betreuung von Verbänden etc. zu positiven Maßnahmen und Effekten im Aufgabenbereich
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit nach Abstimmung mit der städtischen Pressestelle, z.B. durch Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen (Presse, Veranstaltungen, Messen, Flyer, Noa4), Kampagnen in Schulen und Kitas, Teilnahme an Bürgerveranstaltungen

Beide Besetzungsverfahren sind abgeschlossen. Die neuen Mitarbeiter treten am 01.01. bzw. 01.02.2021 ihren Dienst an.

Die im Amt 68 angesiedelte halbe Stelle befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren.

## **TOP 11.9: M 21/0023 Essbare Stadt – Konzept zur Umsetzung im Jahr 2021**

### **Sachverhalt:**

Im Umweltausschuss am 16.9.2020 wurde die Verwaltung von der SPD-Fraktion gebeten, ein Konzept zur zeitnahen Umsetzung der essbaren Stadt zu erstellen.

Ziel einer „essbaren Stadt“ ist es, in der breiten Bevölkerung das Bewusstsein für biologische Vielfalt und deren Wert zu fördern. Im Unterschied zu den bisherigen Maßnahmen soll dabei speziell die genetische Vielfalt thematisiert werden – als wichtige Voraussetzung für biologische Vielfalt. Für die positive Vermittlung dieses natürlichen Reichtums sollen jedes Jahr die unterschiedlichen Sorten einer (wechselnden) Nutzenpflanzenart auf öffentlichen Flächen angepflanzt und für alle erlebbar werden.

Zum Start im Jahr 2021 hat sich die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe – bestehend aus Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt, Fachbereich Natur und Landschaft, Amt für Gebäudewirtschaft und dem Betriebsamt – für den Riesenkürbis mit 30 verschiedenen Sorten entschieden. Diese Art wurde aufgrund ihrer optischen Auffälligkeit, der kaum bekannten Sortenvielfalt und ihrer relativ einfachen Pflege ausgewählt. Die essbare Stadt soll in allen Stadtteilen erlebbar werden. Hierfür konnten bisher neun Flächen ausgemacht werden, auf denen die Sorten des Riesenkürbisses in Rabatten oder Hochbeeten gepflanzt werden:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. Am Exerzierplatz:                               | ca. 260 m <sup>2</sup>              |
| 2. Im Moorbekpark:                                 | ca. 250 m <sup>2</sup>              |
| 3. U-Bahn-Haltestelle Richtweg:                    | ca. 150 m <sup>2</sup>              |
| 4. U-Bahndeckel Marommer Straße:                   | ca. 120 m <sup>2</sup>              |
| 5. Am Wanderweg hinter dem Arriba:                 | ca. 140 m <sup>2</sup>              |
| 6. Heidbergstraße, hinter dem ZOB und Stadtwerken: | ca. 1.300 m <sup>2</sup>            |
| 7. Spielplatz Mittelstraße:                        | Hochbeet bereits vorhanden          |
| 8. Naturgarten Ossenmoorpark:                      | Standort für ein bis zwei Hochbeete |
| 9. Willy-Brandt-Park:                              | Standort für etwa fünf Hochbeete    |

Die Gesamtfläche beträgt knapp 2.250 m<sup>2</sup>. Hier sollen bereits vorgezogene Pflanzen in einem Abstand von jeweils 1,5 m zueinander gepflanzt werden. Dadurch ergibt sich eine benötigte Gesamtanzahl von etwa 1.000 Pflanzen, die bis Mitte Mai 2021 in einer Gärtnerei vorgezogen werden sollen. Das Saatgut muss aufgrund der Vielzahl der Sorten bei verschiedenen Züchtern bestellt werden. Die Herstellung der Flächen (Abtragung und Entsorgung der Grasnarbe, Lockerung des Bodens, Einbau des Substrats, Kompost und Düngung) sowie die anschließende Anpflanzung und Pflege soll ein externes Gartenbauunternehmen durchführen. Die Flächen müssen bis zur Anpflanzung Mitte / Ende Mai vorbereitet sein. Für die Bepflanzung einiger Hochbeete wird eine Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen angestrebt, die im Idealfall auch für die Pflege dieser Standorte gewonnen werden können. Interessierte Schulen und Kitas sollen zusätzlich das Angebot von Saatgut

und Hochbeeten erhalten, auf das sie sich bewerben können. Geplant ist hierfür ein Kontingent von insgesamt 20 weiteren Hochbeeten.

Für den Erfolg des Projektes ist eine begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit enorm wichtig. An allen Beet-Standorten sind daher Infotafeln nötig, mit deren Hilfe das Konzept und die präsentierten Sorten vermittelt werden. Mit einer Quiztour per App von Beet zu Beet und QR-Codes auf den Infotafeln soll die essbare Stadt spielerisch erlebbar werden. Auch über Plakate wird auf die essbare Stadt Norderstedt aufmerksam gemacht. Zur Erntezeit ist ein Erntedankfest mit verschiedenen Aktionen geplant, wie z.B. einer Kürbis-Ausstellung und einer Kochveranstaltung unter freiem Himmel.

Dafür entstehen im Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von 140.000 Euro, die zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit benötigt werden (s. Tab. 1). Der Mittelbedarf wird im Nachtragshaushalt von der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt angemeldet.

**Tabelle 1: Kosten- und Zeitplan Essbare Stadt Norderstedt 2021**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Kosten in € (brutto)</b>	<b>Bis wann</b>
Saatgut für etwa 1.000 Kürbispflanzen (30 verschiedene Sorten) auf 10 städtischen Flächen	500,00	März
Anzucht von 1.000 Kürbispflanzen durch eine Gärtnerei	5.000,00	Mitte Mai
Herstellung der Flächen durch ein externes Gartenbauunternehmen: ca. 2.220 m <sup>2</sup>	65.000,00	Anfang Mai
Anpflanzung und Pflege durch ein externes Gartenbauunternehmen	25.000,00	Ende Mai
7 Hochbeete für die Flächen (inkl. Lieferung, Substrat und Aufbau)	7.000,00	Ende Mai
<b>Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit</b>		
20 Hochbeete für Schulen und Kitas (inkl. Lieferung, Substrat und Aufbau)	20.000,00	Anfang April
Saatguttütchen und Anzuchttopfe für 50 Schulen und Kitas	2.000,00	Anfang April
11 Infotafeln (Unterkonstruktion mit Aludibond-Schildern)	7.000,00	Anfang Mai
Grafische Gestaltung und Druck der Infotafeln	6.000,00	Anfang April
Grafische Gestaltung von Plakaten	1.000,00	Anfang April
Quiztour "Essbare Stadt" per App	500,00	Mitte Mai
Gestaltung und Druck von Rezept-Postkarten	2.000,00	August
Veranstaltung (Erntedankfest mit verschiedenen Aktionen, z.B. Kürbis-Ausstellung, Koch-Event)	4.000,00	September
<b>SUMME</b>	<b>140.000,00</b>	

**TOP 11.10: M 21/0022****Start Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76****Sachverhalt:**

Am 04.01.2021 ging planmäßig der provisorische Wertstoffhof nach einer 6-monatigen Planungs- und Einrichtungszeit in der Friedrich-Ebert-Str. 76 in Betrieb. Von Beginn an konnte ein **reibungsloser Betrieb** sichergestellt werden.

Auf Grund der widrigen Witterung pendelte sich ein täglicher Kundenverkehr von 70 – 100 Kunden in den ersten Tagen ein und spiegelt eine „mäßige“ Besucherfrequenz wieder, die für die Jahreszeit üblich ist. Ab dem Frühjahr und mit einer deutlich besseren Witterung wird sich die Kundenfrequenz erhöhen. In den Planungen ist die Verwaltung von ca. 150 Besuchern durchschnittlich pro Tag ausgegangen.

Dennoch erreichte die Verwaltung auch erste Kritik, so auch über die Abwurfstellen an den Container und Pressen, die leider über Tritte beschickt werden müssen. Auch gab es Anmerkungen zu den Öffnungszeiten. Beide Kritikpunkte sind jedoch dem **Standortprovisorium** geschuldet.

Im Rahmen der kurzen Zeit und den baulichen räumlichen Vorgaben war es nicht möglich Gruben auszuheben und einen Abwurf in den Container zu ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund des Provisoriums wären Tiefbau- und Betonarbeiten in einer Größe angefallen, die zeitlich, wie kostenmäßig den Rahmen übertroffen hätten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Auflösung des Provisoriums ein teurer Rückbau angefallen wäre. Ein Nebenziel bei den Planungen des Wertstoffhofes war es auch von Beginn an, Voraussetzungen zu schaffen, das Equipment in Zukunft **kosten sparend** weiter zu nutzen.

Der Standort Friedrich-Ebert-Straße bringt einige verkehrstechnische Vorbelastungen mit sich, die in den Planungen berücksichtigt worden sind. Neben der auskömmlichen Rückstaufläche vor dem Wertstoffhof, will die Verwaltung einen Rückstau und die damit verbundene Verkehrsbehinderung zum Berufsverkehr weitestgehend vermeiden. Daher sind die Öffnungszeiten auf 9.00 Uhr verschoben und auf 15.00 Uhr begrenzt worden. Um einen Ausgleich zu schaffen, sind im Gegenzug die Öffnungszeiten am Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr erweitert worden.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass der städtische Betrieb mit den verschiedensten Dienstleitungen mit **150 Mann und 80 Fahrzeuge** weiterhin sichergestellt bleibt. Da die Kolonnen gerade morgens ausrücken, sind die Öffnungszeiten so gewählt, dass eine geringste mögliche gegenseitige Störung auftritt. Trotzdem wird die Verwaltung die Öffnungszeiten überprüfen und bei Bedarf anpassen, jedoch immer unter dem Aspekt weiterhin den anderen Gewerken auf dem Betriebshof, **eine störungsfreie Arbeit** zu gewährleisten.

**TOP 11.11: M 20/0493****Abwasserresolution**Sachverhalt:

Durch Verunreinigungen allgemein, aber auch insbesondere durch Mikroplastik und Altmedikamente wird unsere Lebensgrundlage Wasser immer stärker verschmutzt. Ein Entsorgungsweg ist die Toilette bzw. der Abfluss. Viel zu oft gelangt Mikroplastik durch Pflegemittel, Fasern oder aus der Verarbeitung von Kunststoff aber auch Chemikalien oder Medikamente auf diesem Weg in den Wasserkreislauf.

Problem:

Diese „Spurenstoffe“ sind z.T. gar nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand aus dem Abwasser wiederherauszufiltern.

Konzept:

Neben der Teilnahme als Verbandsmitglied des AZV Südholstein will Norderstedt sich auf der städtischen Homepage im Rahmen der Aktion beteiligen und die Forderungen damit aktiv unterstützen.

Durch die Veröffentlichung des Plakates auf der Homepage wird parallel auf der Homepage des AZV Südholstein, Norderstedt auf der Liste der unterstützenden Resolutionsteilnehmer mit aufgeführt.

Dadurch soll die Grundlage gelegt werden, die Bürger auf das Problem hinzuweisen und zu sensibilisieren, dass von diesen Stoffen eine unsichtbare Bedrohung für das Wasser ausgeht.

### **Resolution, in Kürze**

#### **Gegen vermeidbare Verschmutzungen des Abwassers**

Die 45 Mitglieder und die Verwaltung des Abwasser-Zweckverbands Südholstein (AZV) haben eine Resolution gegen die Wasserverschmutzung durch Mikroplastik und Medikamentenreste verabschiedet. Was gar nicht erst ins Abwasser gelangt, muss auch nicht mühsam wieder rausgeholt werden!

Sie fordert:

- Umsetzung und Verstärkung von gesetzlichen Regelungen, um die wertvolle Ressource Wasser wirksam vor vermeidbaren Verunreinigungen durch Mikroplastik und Medikamentenreste zu schützen.
- Aufklärung und Bewusstseinsbildung zum Themenfeld „Mikroplastik und Spurenstoffe“.
- Aktives Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, bei der Bekämpfung der unsichtbaren Bedrohung durch diese gefährlichen Stoffe.

#### **Unterstützen Sie diese Forderungen, machen auch Sie mit!**

Anlage 7 Plakat mit den teilnehmenden Verbandsmitgliedern, einschließlich Norderstedts zur Veröffentlichung der städtischen Homepage

Anlage 8 Kurzversion des Plakats mit den Forderungen

### **TOP 11.12:**

#### **Beschlusskontrollen Stand 14.12.2020**

Herr Sandhof gibt den Quartalsüberblick der Beschlusskontrollen als *Anlage 9* zu Protokoll.

### **TOP 11.13: M 21/0025**

#### **Abrechnung 2019 RHN Oststraße**

##### **Sachverhalt:**

Seit dem 15.12.2020 liegt die vertraglich zugesicherte Abrechnung zum Recyclinghof Oststraße für das Jahr 2019 (mit einer halbjährigen Verspätung) vor.

Die Abrechnung weist ein Kostenvolumen von 3,77 Mio. € aus. Die Stadt übernimmt davon ein Volumen von 3,08 Mio.€, was 81,7 % der Gesamtkosten ausmacht.

Dem stehen Gesamterlöse in Höhe von 852.000 € gegenüber, von denen 677.000 € (79 %) der Stadt gutgeschrieben werden.

In dem Kostenanteil der Stadt Norderstedt von 3,08 Mio. € sind 1,5 Mio. € Entsorgungskosten (Thermische Verwertung Restabfall) und 426.000 € Transportkosten enthalten.

Die Abrechnung 2019 ist inzwischen zur Prüfung derzeit bei dem von der Stadt beauftragten Wirtschaftsunternehmen und weist ein (ungeprüftes!) Guthaben in 284.000 € für die Stadt aus.

Aus der Jahresabrechnung 2018 (derzeit noch in Prüfung) erhebt der WZV eine Forderung in Höhe von 68.290,98 € gegen die Stadt.

Die Prüfung der Jahresabrechnung 2018 konnte das durch die Stadt Norderstedt beauftragte Wirtschaftsunternehmen aufgrund fehlender Unterlagen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Dies gilt ebenso für die noch anhängigen Prüfungen der Jahre 2016 und 2017.

Die Rechtmäßigkeit der Forderungen konnte durch den WZV nicht in Gänze belegt werden.

**TOP 11.14:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Ausgleichsflächen der Stadt Norderstedt aus dem UA von 18.11.20 unter TOP 5.1**

Herr Sandhof gibt das Antwortschreiben als *Anlage 10* zu Protokoll.

**TOP 11.15:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Taubenfüttern in Garstedt aus dem UA vom 21.10.2020 unter TOP 5.2**

Herr Sandhof gibt das Antwortschreiben als *Anlage 11* zu Protokoll.

**TOP 11.16:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen auf den städtischen Friedhöfen aus dem UA vom 18.11.2020 unter TOP 13.1**

Herr Sandhof gibt das Antwortschreiben als *Anlage 12* zu Protokoll.

**TOP 11.17:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Trinkwasser und Grundwasser aus dem UA vom 19.08.2020 unter TOP 5.1 und 5.2**

Herr Sandhof gibt das Antwortschreiben als *Anlage 13* zu Protokoll.

**Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen**